

Allgemeine Mietbedingungen (AMB)

- ≈ Der Mieter anerkennt ausdrücklich die AMB und ist besorgt, dass er über die Handhabung des Bootes ordnungsgemäss orientiert wird.
- ≈ Der Mieter/Bootsführer ist im Besitz eines gültigen Führerausweises und hat Kenntnisse über die geltenden Vorschriften in der Schweiz und auf dem Vierwaldstättersee, vor allem bezüglich reduzierter Geschwindigkeit in den Seebecken sowie das Mitführen von Kinderwesten, welche extra verlangt werden müssen. Er haftet für allfällige Verkehrsübertretungen vollumfänglich.
- ≈ Der Mieter verpflichtet sich, zum Boot Sorge zu tragen und in sauber gereinigtem Zustand zurückzugeben. Notwendige Reinigungsarbeiten werden mit 80.-/h verrechnet.
- ≈ **Die Kaution** in der Höhe des vertraglichen Vollkasko-Selbstbehaltes (SB) von CHF 1000.- muss Bar in der Marina Rütönen AG hinterlegt werden. Bei allfälligen Beschädigungen haftet der Mieter für den SB sowie für Schäden, welche der Versicherer ablehnt. (z.B. Grobfahrlässigkeit, Trunkenheit usw.)
- ≈ **Verschiebung** einer Reservation ist nur bis 72h vor dem vereinbarten Mietantritt möglich.
- ≈ **Annulationen** für reservierte Boote sind nur bis 48h vor dem vereinbarten Mietantritt möglich und gilt nicht für Mehrtagesmieten. Nichtantritt der Reservation berechtigt nicht zu einer Reduktion oder Rückerstattung des Mietpreises
- ≈ **Der Mietzins** kann per Rechnung bezahlt werden.
- ≈ Übernahme und Rückgabe des Bootes erfolgt in der Marina Rütönen AG, Rütönenstrasse 156 a/PF4 6375 Beckenried. Tel. 041 620 70 75
- ≈ Frühste Übernahme ist am Miettag ab 9.00Uhr und muss bis spätestens 18.00 Uhr am Rückgabetag abgegeben werden. Wird das Boot nicht vollgetankt zurückgebracht, wird für den Tankaufwand 100.- exkl. MwSt. und zuzüglich Betriebsstoff verrechnet.

Für alle Marina Rütönen AG Bootscharter gelten die AMB der Marina Rütönen AG.

Mit Ihrer Unterschrift akzeptieren Sie die AMB
